

Anlage 8: Formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Haus- oder Bachelorarbeit im Fachbereich Polizei der FHVD

Stand: 24.08.2026

Die folgenden Ausführungen sind für die Anfertigung von wissenschaftlichen Haus- und Bachelorarbeiten verpflichtend.¹ Informationen über konkrete Prüfungsabläufe und -fristen sind der Studienordnung sowie der Kommunikation mit dem Prüfungsamt zu entnehmen. Allgemeine Hinweise zur inhaltlichen Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie notwendigen Arbeitsschritten (z. B. Literaturrecherche) werden in den Lehrveranstaltungen zur Methodik vermittelt und sind in der einschlägigen Fachliteratur nachzulesen.

Inhaltsverzeichnis

1 Umfang einer Haus- und Bachelorarbeit.....	2
2 Bestandteile einer Haus- und Bachelorarbeit	2
3 Formalia, Gestaltung und Formatierung der Arbeit.....	5
4 Zitationsstil – Allgemeine Prinzipien	6
5 Zitationsstil – Konkrete Umsetzung	8
6 Konkretisierung – Zitation von „Internetquellen“ vs. elektronischen/digitalen Quellen	13

¹ Das vorliegende Dokument ist keine wissenschaftliche Arbeit.

1 Umfang einer Haus- und Bachelorarbeit²

Studierende im Einstieg	Studierende im Aufstieg
Hausarbeit im GS: 8 Seiten + max. 1 Seite	Hausarbeit(en) im GS/HS I: 8 Seiten + max. 1 Seite
Hausarbeit im HS I: 12 Seiten + max. 1 Seite	
Bachelorarbeit im HS II/AS: 40 Seiten + max. 5 Seiten	

2 Bestandteile einer Haus- und Bachelorarbeit

Die Arbeit selbst besteht aus mehreren verpflichtenden und ggf. einigen optionalen Bestandteilen. Die Reihenfolge ist dabei wie folgt vorgeschrieben.

Deckblatt	• Verpflichtend • Vorlage für das Deckblatt ist der Anlage 16 der Studienordnung zu entnehmen • Für Hausarbeiten entsprechend anpassen: „im Rahmen der Prüfung für das Modul X im Studienabschnitt Y des Studiengangs Polizeivollzugsdienst (B. A.), eingereicht beim Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)“	„(Thema Bachelorarbeit)“ Bachelorarbeit im Rahmen der Bachelorprüfung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B. A.), eingereicht beim Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) betreuende Lehrkraft: (Name Betreuerin/Betreuer) vorgelegt von: (Vorname, Name) Studiengruppe: (Studiengruppe) am: (Datum) für die Fachgruppe: (Fachgruppe)
Abstract	• Optional	
Inhaltsverzeichnis	• Verpflichtend • Arabische Kapitelnummerierung, kein Punkt hinter der letzten Ziffer (1 statt 1.) • In der Regel max. 4 Gliederungsebenen (1, 1.1, 1.1.1, 1.1.1.1) • Erste und zweite Gliederungsebene werden fettgedruckt, die unteren nicht (sowohl im Verzeichnis als auch im Textteil als Überschrift) • Es darf kein isoliertes Unterkapitel geben (1.2 muss zwingend auf 1.1 folgen; 1.1.2 muss zwingend auf 1.1.1 folgen; 1.1.1.2 muss zwingend auf 1.1.1.1 folgen usw.) • Verpflichtende Bestandteile: Gliederungsziffer, Überschrift und Seitenzahl (ohne S. davor) • Es gibt zwei zulässige Möglichkeiten, das Inhaltsverzeichnis zu formatieren →	

² Die angegebene Seitenzahl bezieht sich jeweils nur auf den eigentlichen Textteil der Arbeit (d. h. Einleitung, Hauptteil und Schlussteil) in der geforderten Formatierung. Weitere Bestandteile wie Deckblatt, Verzeichnisse, Anhang etc. zählen nicht dazu. Der Mindestumfang darf nicht unterschritten werden.

- A: Automatisches Inhaltsverzeichnis in MS Word in der Standardeinstellung:

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	4
2 Anforderungen an wissenschaftliche Quellen.....	4
2.1 Zitierfähigkeit.....	5
2.1.1 Veröffentlichung.....	6
2.1.2 Nachvollziehbarkeit.....	7
2.1.3 Kontrollierbarkeit.....	8
2.2 Zitierwürdigkeit.....	9
2.2.1 Zielgruppe.....	9
2.2.2 Niveau.....	10
3 Schlussbetrachtung	11
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	12
Anhang.....	13

- ODER B: Wer mit einem anderen Textverarbeitungsprogramm arbeitet oder das Verzeichnis lieber manuell erstellen möchte, kann das Inhaltsverzeichnis auch wie folgt formatieren:

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Anforderungen an wissenschaftliche Quellen	4
2.1 Zitierfähigkeit	5
2.1.1 Veröffentlichung	6
2.1.2 Nachvollziehbarkeit	7
2.1.3 Kontrollierbarkeit	8
2.2 Zitierwürdigkeit	9
2.2.1 Zielgruppe	9
2.2.2 Niveau	10
3 Schlussbetrachtung	11
Quellen- und Literaturverzeichnis	12
Anhang	13

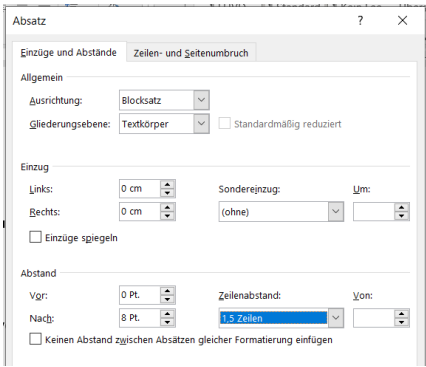
- Diese dargestellte Form der eher inhaltlichen Gliederung wird so oder so ähnlich nicht selten in einfachen Hausarbeiten genutzt, die Fremdquellen narrativ referieren. Handelt es sich dagegen um eine Literaturlarbeit mit einem systematischeren Vorgehen oder um eine empirische Fragestellung, ist eine davon abweichende Gliederung notwendig und sinnvoll, etwa mit einem eigenständigen Methodenkapitel. Bei einer Literaturlarbeit sollte dieses Kapitel insbesondere das Rechercheverfahren und die Suchstrategie, die Ein- und Ausschlusskriterien sowie die Auswahl und Bewertung der Quellen benennen.

Tabellen- oder Abbildungsverzeichnis	• Optional (nur dann sinnvoll, wenn viele Tabellen/Abbildungen benutzt werden) • Platzierung hinter dem Inhaltsverzeichnis (oder ggf. hinter dem Anhangsverzeichnis, da die Tabellen und Abbildungen üblicherweise im Anhang zu platzieren sind, s. u.)
Abkürzungsverzeichnis	• Optional (nur dann sinnvoll, wenn viele Abkürzungen benutzt werden, die sprachunüblich sind bzw. nicht im Text erläutert werden) • Platzierung direkt vor dem Textteil, alternativ auch direkt nach dem Textteil
Textteil (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil)	• Verpflichtend • Seitenvorgabe bezieht sich „nur“ auf diesen Textteil
Quellen- und Literaturverzeichnis	• Verpflichtend • Ohne Gliederungspunkt (wie alle Verzeichnisse) • Ein Rechtsprechungsverzeichnis ist sinnvoll, wenn viele Gerichtsentscheidungen verwendet werden. Es ist hierarchisch zu sortieren und hinter dem Quellen- und Literaturverzeichnis zu platzieren.

Anhang	• Optional • Ohne Gliederungspunkt • Direkt nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis platzieren, mit vorherigem Anhangsverzeichnis (Inhaltsverzeichnis für den Anhang) • Zählt nicht zum Seitenumfang; für Inhalte geeignet, die im Textteil deplatziert sind, aber trotzdem notwendige Inhalte verdeutlichen (z. B. Tabellen, Abbildungen, Interviewleitfäden, Transkripte, Fragebögen, Grafiken usw.) • Anhangsverzeichnis: Formatierung und Darstellung entweder in der automatischen Formatierung des benutzerdefinierten Verzeichnisses (A; Seitenzahlen dann entsprechend korrekt angeben, siehe B) oder manuell (B): A Anhangsverzeichnis Anhang 1: Leitfaden für die Rechercheanfragen 14 Anhang 2: Dokumentation der Rechercheanfragen 14 Anhang 2.1: Transkript – mündliche Rechercheanfrage, Person/Stelle A 14 Anhang 2.2: Mailverkehr – schriftliche Rechercheanfrage, Person/Stelle B 14 ODER B Anhangsverzeichnis Anhang 1 Leitfaden für die Rechercheanfragen
--------	--

³ Eine Vorlage zur Dokumentation der KI-Nutzung ist ebenfalls der Anlage 15.2 zu entnehmen. Bei Hausarbeiten ist eine Datei zu erstellen, die gemeinsam mit der Hausarbeit abgegeben wird. Bei Bachelorarbeiten ist diese Datei verpflichtender Bestandteil des Datenträgers. Nach Absprache mit der betreuenden Person kann sie ergänzend auch ausgedruckter Bestandteil der Arbeit sein.

3 Formalia, Gestaltung und Formatierung der Arbeit

Randeinstellungen	• Textteil⁴: 2,5 cm links, oben und unten, 6 cm rechts • Alle anderen Bestandteile: 2,5 cm links, rechts, oben und unten
Schriftart und -größe	• Arial im gesamten Dokument (auch Seitenzahl, Fußnotenziffer, Überschriften usw.) • Textteil, weitere Bestandteile der Arbeit: 12 pt • Fußnoten: 10 pt • Kapitelüberschriften: 12 pt, erste und zweite Gliederungsebene fett • Tabellenüber- und Abbildungsunterschriften: 12 pt, fett • Deckblatt: 12 pt; „Titel“: 16 pt, fett; „Bachelorarbeit“: 18 pt, fett (ist der Titel zu lang, kann die Formatierung entsprechend angepasst werden, sodass sie der Deckblattvorlage aus Anlage 16 zumindest ähnelt)
Zeilenabstand, Textausrichtung und Absätze	• <u>Textteil plus andere Bestandteile außer Fußnoten und Deckblatt</u>: 1,5-facher Zeilenabstand, Abstand vor: 0 pt, Abstand nach: 8 pt, Blocksatz mit automatischer Silbentrennung  • <u>Deckblatt</u>: siehe Vorlage in der Anlage 16, zentrierte Ausrichtung • <u>Fußnoten</u>: 1,0-facher Zeilenabstand, Abstand vor und nach: 0 pt, Ausrichtung links • <u>Überschriften</u>: Im laufenden Text: Leerzeile vor einer Überschrift, keine Leerzeile nach einer Überschrift; startet ein Kapitel auf einer neuen Seite (z. B. bei der Einleitung): keine Leerzeile vor der Überschrift, keine Leerzeile nach der Überschrift; nicht standardmäßig eine neue Seite pro Kapitel beginnen • Zeichenabstände: Skalierung 100 % und normale Laufweite • Strukturierung des Textes durch Absätze erlaubt und häufig sinnvoll • Gezielte Hervorhebungen durch <i>Kursiv</i>- und Fettdruck möglich
Seitenzahlen	• Arabische Ziffern, oben rechts • Durchlaufende Paginierung für das ganze Dokument (Eigenständigkeitserklärung ohne Seite) • Seitennummerierung ab S. 1 Deckblatt, allerdings erscheint die erste sichtbare Seitenzahl erst auf der S. 2 beim Inhaltsverzeichnis
Wörtliche bzw. direkte Zitate	• Der Regelfall ist ein indirektes Zitat, eine Paraphrase. Möchte man direkt zitieren, muss wortwörtlich zitiert werden, ggf. auch mit Fehlern.⁵ • Bei direkten Zitaten werden Anführungszeichen verwendet. • Längere direkte Zitate werden optisch hervorgehoben (rechts eingerückt und einzeilig oder Kursivdruck – dann ohne Anführungszeichen). • Wenn im Zitat selbst ein Zitat vorkommt, wird dieses mit halben Anführungszeichen gekennzeichnet (, '). • Veränderungen und Anmerkungen in eckige Klammern setzen • Auslassungen von einem Wort mit zwei Punkten statt des Wortes [...], Auslassungen von mehreren Worten mit drei Punkten kennzeichnen [...]

⁴ Mit „Textteil“ ist der eigentliche Text der Arbeit gemeint, der sich i. d. R. aus Einleitung, Haupt- und Schlussteil zusammensetzt. Hierauf bezieht sich die geforderte Mindestseitenzahl. Deckblatt, Verzeichnisse, Anhang etc. zählen nicht dazu.

⁵ Die Originalsprache ist bei einem wörtlichen Zitat beizubehalten, optional kann eine deutsche Übersetzung als Fußnote ergänzt werden.

	• Beispiel: Originalzitat von Nünning, 2008: „Neben textzentrierten und eher traditionellen Methoden wird eine Vielzahl von autoren-, leser- und kontextorientierten Ansätzen in einem internationalen und interdisziplinären Kontext vorgestellt.“ → Nünning betont, dass „[n]eben textzentrierten und eher traditionellen Methoden [...] eine Vielzahl von autoren-, leser- und kontextorientierten Ansätzen in einem internationalen und interdisziplinären Kontext vorgestellt [wird]“.
Tabellen und Abbildungen	• Sind gesondert und fortlaufend zu nummerieren (Tab. 1, Tab. 2 usw.; Abb. 1, Abb. 2 usw.) • Tabellen bekommen eine Überschrift, Abbildungen eine Unterschrift, ein inhaltlicher Verweis im Textteil ist notwendig • Über- und Unterschriften: Arial, 12 pt, fett • Bei vielen Tabellen bzw. Abbildungen ist ein Verzeichnis möglich
Verschlussachen	• Arbeit ist insgesamt als „VS“ zu kennzeichnen, sofern eine Quelle darin verarbeitet wird, die als „VS“ eingestuft ist (Abstimmung mit Betreuungsperson und Prüfungsamt) • Kennzeichnung: „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ oder „VS-NfD“ auf allen Seiten der Arbeit als Kopfzeile einfügen • Die Kennzeichnung ist zunächst mit der Betreuungsperson abzustimmen. Die Abstimmung mit dem Prüfungsamt erfolgt durch eine formlose E-Mail an das Dekanat mit der Beantragung der Einstufung als Verschlussache. • Der Druck und die Bindung einer VS-Arbeit dürfen nicht unbeaufsichtigt in einer Druckerei erfolgen (Ausnahme: PD AFB); der digitale Speicher des Druckers ist zu löschen.

4 Zitationsstil – Allgemeine Prinzipien

Für die Erstellung einer Haus- und Bachelorarbeit sind stets zitierfähige und zitierwürdige Quellen und Literatur zu verwenden und die Qualitätsstandards des wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten. Es sind grundsätzlich Primärquellen zu nutzen, d. h. Sekundärzitate sind – wann immer möglich – zu vermeiden, da sie eine sehr viel geringere Qualität aufweisen als Primärzitate. Sollten in begründeten Ausnahmefällen Sekundärzitate notwendig sein, so sind diese transparent zu kennzeichnen.

Gemäß den Zitationsrichtlinien des Fachbereichs Polizei erfolgt die Verweisung auf externe Quellen im Textteil durch einen Kurzbeleg in der Fußnote⁶. Die vollständigen Angaben finden sich in einem alphabetisch sortierten Quellen- und Literaturverzeichnis wieder⁷, das unmittelbar nach dem Textteil platziert wird. Die Fußnoten sind dabei fortlaufend zu nummerieren.⁸

Der hier zu nutzende Zitationsstil hatte bei der Entwicklung zum Ziel, den Aufwand für die schreibende Person so weit wie möglich zu reduzieren. Auf ggf. hilfreiche, aber nicht unbedingt notwendige Angaben zur Literatur oder Quellen wird somit verzichtet.

Wenn bei Paraphrasen eine Fußnote hinter einem Punkt platziert wird, bezieht sie sich auf den gesamten Satz. Wird sie vor dem Satzzeichen platziert, bezieht sich die Fußnote nur auf das vorangehende Wort oder die vorangehende Wortgruppe (z. B. vor einem Komma; siehe Beispiel).

Müller betont in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit der Resilienz¹, wohingegen Kramer und Gabal besonders den Einfluss der Risikofaktoren untersuchten.²

Bei direkten – also wörtlichen – Zitaten steht eine Fußnote nach dem abschließenden Anführungszeichen (Beispiel unten: Fußnote 3). Handelt es sich bei dem direkten Zitat um einen ganzen Satz, der mit einem Satzzeichen endet,

⁶ Fußnoten können auch für Erläuterungen genutzt werden, die als relevant erachtet werden, aber nicht unbedingt in den Fließtext der Arbeit gehören.

⁷ Dies gilt auch für die Literaturangaben in anderen schriftlichen Darstellungen wie z. B. im Exposé zur Bachelorarbeit. Der Zitationsstil ist umzusetzen.

⁸ Wenn Buch A bereits in Fußnote 3 zitiert wurde und als Referenz an einer späteren Stelle im Text erneut verwendet wird, muss die fortlaufende Fußnotennummer verwendet werden, anstatt erneut die Ziffer 3 zu verwenden.

wird dieses übernommen, sodass die Fußnote dann hinter den Anführungszeichen ohne weiteres Satzzeichen gesetzt wird (Beispiel unten: Fußnote 4).

Verschwürungsmentalität meint dabei „die individuelle Tendenz, an Verschwörungserzählungen zu glauben – unabhängig von der konkreten Verschwörungserzählung“³.

„Die Methode folgt der Frage.“⁴

Das jeweilige Vorgehen bei der Zitation ist abhängig von der Art der Quelle bzw. Literatur. So wird ein Buch anders zitiert als ein Zeitschriftenartikel. Die Belege sollten möglichst genau erfolgen, d. h. die Fundstelle ist bei gedruckter Literatur seitengenau oder bei rechtswissenschaftlichen Texten mit der entsprechenden Randnummer zu belegen.

Kurzbelege in den Fußnoten⁹:

Auch die Lesegewohnheiten („von links oben nach rechts unten“) müssen bei der Darstellung beachtet werden.¹ Seibold empfiehlt zudem, den Inhalt nur mithilfe von bedeutsamer Kernaussagen schriftlich auf einem Flipchart-Blatt festzuhalten.² Eine bessere Strukturierung der Inhalte gelingt leichter durch den Einsatz von Pfeilen, Bannern und Textcontainern sowie Symbolen.³

¹ Stickel-Wolf/Wolf, 2022, S. 308 f.

² Seibold, 2014, S. 113.

³ Peipe, 2019, S. 33 ff.; Rachow/Sauer, 2022, S. 54 ff.

Vollständige Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis:

Peipe, Sabine, 2019, Visualisieren in Workshops, Meetings und Präsentationen.

Rachow, Axel/**Sauer**, Johannes, 2022, Der Flipchart-Coach, 10. Auflage.

Seibold, Brigitte, 2014, Visualisieren leicht gemacht, 4. Auflage.

Stickel-Wolf, Christine/**Wolf**, Joachim, 2022, Wissenschaftliches Arbeiten und Lern-techniken: Erfolgreich studieren – gewusst wie!, 10. Auflage.

⁹ Wird ein Fremdinhalt mit zwei verschiedenen Quellen belegt, werden diese gemeinsam in einer Fußnote angeben (getrennt mit einem Semikolon) und nicht in zwei separaten Fußnoten.

5 Zitationsstil – Konkrete Umsetzung

Grundsätzliche formale Gestaltung der Zitation	
Abkürzungen: „S.“ (Seite), „Rn.“ (Randnummer), „o. J.“ (ohne Jahr), „o. S.“ (ohne Seite), „o. N.“ (ohne Namen), „Jg.“ (Jahrgang), „H.“ (Heft) Kein Leerzeichen nach und vor „/“ (bei der Trennung von mehreren publizierenden Personen), Bsp.: Schmidt, Klaus/Möller, Horst	
Angaben im Literaturverzeichnis	Fußnote
- Alphabetisch sortiert¹⁰, keine Aufzählungszeichen o. Ä. nutzen - Nachnamen fett drucken, 1. Vornamen ausschreiben, ggf. weitere Vornamen abkürzen - Quellenangaben enden mit einem Punkt (außer Internetquellen) - Bei Büchern wird die Auflage genannt (Ausnahme: 1. Auflage) - Keine akademischen Titel oder Ränge nennen - Alle publizierenden Personen nennen, ggf. nach der 5. Person et al. möglich (einheitlich gestalten) - Optional: nach Quellenarten unterschieden (z. B. gedruckt und nicht-gedruckt)	- Beginnt mit einem Großbuchstaben, endet mit einem Punkt - Kein Fett- oder Kursivdruck - Kann über mehrere Zeilen gehen - Seitenzahl in Fußnote: „S. 3“ (nur auf S. 3), „S. 3 f.“ (auf S. 3 und S. 4), „S. 3 ff.“ (S. 3 und mind. 2 weitere Seiten) oder genaue Fundstellen z. B. „S. 3, 5 u. 15 f.“; „passim“ kann in Ausnahmefällen dann verwendet werden, wenn zu Nachweiszwecken auf die gesamte Quelle verwiesen werden muss, da in dieser Quelle zu viele Fundstellen relevant sind, um diese seitenweise anzugeben - Minutenangabe bei Audio- bzw. Videoquellen: „Min. 2:30 ff.“ - Bei längeren Dokumenten ohne Seitennummerierung: statt „o. S.“ ein konkreter Absatz oder eine Kapitelüberschrift angeben (z. B. „Absatz 4“) - Sofern bei juristischen Quellen Randnummern vorhanden sind, sind diese zu verwenden; ggf. können zusätzlich Seitenzahlen angegeben werden - Leerzeichen nach „§“ und vor der Seitenzahl „S. 3“ und vor „f.“ („S. 3 f.“) - Ab 3 publizierenden Personen nur Nennung der 1. Person gefolgt von et al. möglich (einheitlich gestalten) - Von der Verwendung von „vgl.“ (auch nicht bei indirekten Zitaten) und Abkürzungen wie „ebenda“ („ebd.“) oder „am angegebenen Ort“ („a. a. O.“) ist abzusehen
Besonderheiten: - Eine Person/eine identische Gruppe → mehrere Publikationen in einem Jahr → sowohl im Verzeichnis als auch in den Fußnoten Buchstaben anhängen (z. B. Akgül, 2020a und Akgül, 2020b; May et al., 2022a und May et al., 2022b) - Publikationen von zwei unterschiedlichen Personen mit identischen Nachnamen in einem Jahr → Ausnahmsweise wird der Vorname in den Fußnoten genannt (z. B. Müller, Kay, 2020, S. 14. und Müller, Ylva, 2020, S. 23.). - Eine Person mit jeweils unterschiedlichen anderen Personen → mehrere Publikationen in einem Jahr → wegen Unterscheidbarkeit auf „et al.“ verzichten - Nicht-deutschsprachige Quellen: deutsche Begrifflichkeiten sind beizubehalten (z. B. S., Jg. und H.)	

¹⁰ Die genutzten Quellen sind wie folgt alphabetisch, nach dem Nachnamen und mit Blick auf das Publikationsjahr aufsteigend zu sortieren (z. B. Müller vor Petersen; Müller, Anna vor Müller, Katharina; Müller/Abraham/Seidel vor Müller/Seidel/Abraham; Müller, 2020 vor Müller, 2023). Umlaute wie ä, ü, ö und äu werden im Literaturverzeichnis wie die nicht umgelauteten Vokale a, u, o und au behandelt. Personen, deren Nachnamen Zusätze wie ‚van‘, ‚von‘, ‚von der‘ oder ‚zu‘ aufweisen, werden vor den Nachnamen geschrieben und den Beispielen entsprechend unter „V“ bzw. „Z“ einsortiert.

Buch	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Behn , Helen, 2019, Suicide by Cop in Deutschland.	Behn, 2019, S. 75.
Fehm , Lydia/ Fydrich , Thomas, 2013, Ratgeber Prüfungsangst: Informationen für Betroffene und Angehörige.	Fehm/Fydrich, 2013, S. 23 u. 48.
Möllers , Martin H. W., 2022, Wissenschaftliches Arbeiten bei der Polizei, 5. Auflage.	Möllers, 2022, Rn. 299.
Krogerus , Mikael/ Tschäppeler , Roman, 2021, Machen, ePUB.	Krogerus/Tschäppeler, 2021, Delphi-Methode, Absatz 3. (Erklärung: „Delphi-Methode“ ist hier die Kapitelüberschrift der Inhalte, die zitiert werden sollen, relevant ist Absatz 3; das Buch ist ein E-Book (Format: ePUB), sodass die Seitenangaben nicht möglich oder zu ungenau sind.)
Anmerkung: Hat ein Titel einen Untertitel oder einen ergänzenden Titel, ist es ausreichend, nur den Haupttitel zu nennen (z. B. heißt das Buch von Behn vollständig: „Suicide by Cop in Deutschland: Eine Pilotstudie auf Grundlage einer Dokumentenanalyse von Fällen aus Niedersachsen“), eine vollständige Nennung aber erlaubt.	

Beitrag in einem Sammelband, Kommentar usw.	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Brockmann , Claudia, in: Bliesener , Thomas/ Lösel , Friedrich/ Dahle , Klaus-Peter, 2023, Lehrbuch Rechtspsychologie, 2. Auflage. <u>ODER</u> Bliesener , Thomas/ Lösel , Friedrich/ Dahle , Klaus-Peter, 2023, Lehrbuch Rechtspsychologie, 2. Auflage.	Brockmann, 2023, S. 170. <u>ODER</u> Brockmann, in: Bliesener/Lösel/Dahle, 2023, S. 170.
Breuer , Marten, in: Dreier , Horst, 2023, Grundgesetz Kommentar, Band I, Präambel, Artikel 1-19, 4. Auflage. <u>ODER</u> Dreier , Horst, 2023, Grundgesetz Kommentar, Band I, Präambel, Artikel 1-19, 4. Auflage.	Breuer, 2023, S. 45. <u>ODER</u> Breuer, in: Dreier, 2023, S. 45.
Anmerkung: Für eine Version entscheiden und einheitlich nutzen. Insbesondere bei juristischen Werken ist es mitunter aus traditionellen Gründen so, dass bei bestimmten Büchern und Kommentaren auf dem Buchtitel Personen ausgeführt werden, die die aktuelle Auflage des Buches mitunter gar nicht mehr selbst publiziert haben (z. B. wird das Handbuch des Polizeirechts vom Verlag als Lisken/Denninger geführt, obwohl Bäcker/Denninger/Graulich die aktuelle Auflage herausgegeben haben). Um hier die Zuordnung zu vereinfachen, folgt man in diesen Fällen dem Zitiervorschlag des Verlags.	

Artikel in einer Zeitschrift	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Glaubitz , Christoffer/ Bliesener , Thomas/ Klatt , Thimna, 2017, Junge Mehrfach- und Intensivtäter, persistierende Delinquenz und „callous-unemotional traits“, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Jg. 11, S. 349–354.	Glaubitz/Bliesener/Klatt, 2017, S. 351 ff.
Doege , Felix, 2022, Das Anwesenheitsrecht des Betroffenen und seines Rechtsbeistandes bei der Durchsicht gem. § 110 StPO – zugleich eine Besprechung von LG Kiel Beschl. v. 18.6.2021 – 3 Qs 14/21, BeckRS 2021, 18281, in: NStZ, S. 466–472.	Doege, 2022, S. 470.
Balas , Benjamin/ Sandford , Adam/ Ritchie , Kay, 2023, Not the norm: Face likeness is not the same as similarity to familiar face prototypes, in: i-Perception, abgerufen am 11.07.2023 https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/20416695231171355	Balas et al., 2023, Discussion.
Anmerkung: Im Verzeichnis können Sie die übliche Abkürzung der Zeitschrift nennen oder auch den vollständigen Namen. Im Zweifel ist wegen der Nachvollziehbarkeit die Jahrgangs- und insbes. die Heftnummer mit anzugeben und in jedem Fall als korrektes Vorgehen zu bewerten. Bei Online-Artikeln kann statt der URL auch der DOI angegeben werden.	

Broschüren, Statistiken, Berichte ...	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018, Die Rechte der Kinder.	BMFSFJ, 2018, S. 15 f.
Anmerkung: Amt/Ministerium wird fettgedruckt, das Spezifikum nicht. Die Abkürzung wird im Verzeichnis vorangestellt genannt. Die PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) ist beispielhaft bei den Internetquellen aufgeführt, da sie dort in digitaler Form abgerufen wird.	

Graue Literatur, unveröffentlichte Arbeiten ...	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Dreger , Britta, 2012, Diagnose Confirmation bias. Wie die anfängliche Überzeugtheit von einer klinisch-psychologischen Prüfhypothese, die Berufserfahrung und das Fachwissen die Validität psychologischer Hypothesen beeinflussen, unveröffentlichte Diss., CAU Kiel.	Dreger, 2012, S. 45 f.
Anmerkung: Die Art der Qualifikationsarbeit muss ebenso wie die Hochschule angegeben werden.	

Erlasse, Dienstvorschriften ...	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Erlass über Maßnahmen der Landespolizei Schleswig-Holstein zur Bewältigung von Amok-Lagen, LPA - 14.08.09 v. 1.8.2014.	Erlass LPA - 14.08.09 v. 1.8.2014.
PDV 100: Führung und Einsatz der Polizei (Ausgabe 2015).	PDV 100, Ziff. 4.12.1.3.
Anmerkung: Es ist zulässig, dass Erlasse bzw. Polizeidienstvorschriften nur in der Fußnote als Langzitation zitiert werden, wenn in der Arbeit <i>nur in wenigen Fällen</i> Bezug auf diese genommen wird (wie bei Gesetzen/Rechtsprechung s. u.).	

Gesetze, Rechtsprechung ...	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote (Beispiele nicht abschließend aufgezählt)
-	BVerfGE 69, S. 315 (324).
-	BVerfG vom 30.4.2007, NVwZ 2007, S. 1180 (1183).
-	BGBI. I, S. 24.
-	RGBl. I, S. 234.
-	GVOBl. S-H, 2024, Ausgabe Nr. 3, S. 86.
-	LT SH Drs. 20/1784, S. 5.
-	BT Drs. 20/11176, S. 4.
-	BR Drs. 302/24, S. 5.
-	BT Plenarpr. 20/163, S. 2077.
-	BR Plenarpr. 905, S. 5.
-	BMJ Refentw. zum Gesetz XYZ, S. 55.
-	AG Tiergarten, Beschluss vom 1. Dezember 2023, 384 XIV 120/23 B., S. 4.
-	RiLi 2015/13/EU, ABl. EU 2015, Nr. L 95/2, S. 5.
-	VO EG 1/2010, ABl. EG 2010, Nr. L 1/1, S. 7.
-	EuGH, 2010, C-292/04, S. 40.
Anmerkung: Rechtsprechung und Gesetze werden üblicherweise nicht im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt. Es ist nur die Nennung im Text oder in den Fußnoten erforderlich. Ein Rechtsprechungsverzeichnis ist sinnvoll, wenn viele Gerichtsentscheidungen verwendet werden. Es ist hierarchisch zu sortieren und hinter dem Quellen- und Literaturverzeichnis zu platzieren. Bei geläufigen Gesetzen kann sofort mit der Abkürzung gearbeitet werden, ein erstmaliges Ausschreiben ist nicht notwendig. Im Übrigen wird auf die „Allgemeine Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften“ des Bundesministeriums der Justiz verwiesen (www.bmj.de). Verweist man auf einen bestimmten Paragraphen im Text, wird dieser direkt im Fließtext und nicht in den Fußnoten genannt. Erläuterungen: BGBl. = Bundesgesetzblatt; RGBl. = Reichsgesetzblatt; GVOBl. S-H = Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein; LT SH Drs. = Landtag Schleswig-Holstein Drucksache; BT Drs. = Bundestag Drucksache; BR Drs. = Bundesrat Drucksache; BT Plenarpr. = Bundestag Plenarprotokoll; BR Plenarpr. = Bundesrat Plenarprotokoll; BMJ Refentw. = Bundesministerium der Justiz Referentenentwurf; AG = Amtsgericht; RiLi X/Y/EU, ABl. = Richtlinie der Europäischen Union, Amtsblatt; VO EG X/Y, ABl. = Verordnung der Europäischen Gemeinschaft, Amtsblatt; EuGH = Europäischer Gerichtshof; entweder S. oder Rn. angeben, wenn vorhanden/notwendig.	

Internetquellen	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Ohne Namen , 2023, Rechte Versammlungen in Deutschland: Zahl rechtsextremer Versammlungen im ersten Halbjahr verdreifacht, Zeit Online, abgerufen am 16.08.2023 https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-08/rechte-aufmaersche-2023-deutschland-neonazis	https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-08/rechte-aufmaersche-2023-deutschland-neonazis (16.08.2023). ODER O. N., 2023, www.zeit.de , o. S.
Lobo , Sascha, 2021, Der Fall „Drachenlord“: Ein jahrelanges Martyrium in Deutschland – und niemand hält es auf, SPIEGEL, abgerufen am 16.08.2023 https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/der-fall-drachenlord-ein-jahrelanges-martyrium-in-deutschland-und-niemand-haelt-es-auf-kolumne-a-91b94ce3-ab01-4ac1-9286-d85bea144928	Lobo, 2021, o. S.
BAK - Bundeskriminalamt , 2023, PKS, Berichtsjahr 2022, PKS-Tabellen, abgerufen am 11.07.2023 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/pksTabellen_node.html	BKA, 2023, Berichtsjahr 2022, T01-Bund-Fälle, V1.0, erstellt am 14.02.2023. (Erklärung: Verweis auf die konkrete Tabelle mit allen spezifischen Angaben)
Anmerkung: Ist keine eindeutige publizierende Person oder Organisation (z. B. BKA, Parteien, Gewerkschaften, Vereine o. ä.) festzustellen, ist wie im ersten Beispiel zu verfahren (Ohne Namen). Wählen Sie insbesondere die 2. Version, wenn die URL sehr lang ist und verfahren Sie zwingend einheitlich. Die Einträge im Verzeichnis, die eine URL aufweisen, enden nicht mit einem Punkt; die Einträge in den Fußnoten enden immer mit einem Punkt; Internetquellen abspeichern, um Kontrollierbarkeit zu ermöglichen (bei der BA-Arbeit müssen diese auf einen Datenträger gespeichert werden).	

Videobeiträge, Podcasts ...	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Lemmer , Christoph, 2019, Geheimakte #PEGGY, Podcast Antenne Bayern, Folge 4, Spotify, abgerufen am 15.08.2023 https://open.spotify.com/episode/0fD7FfFZH1WhqXwGzPzUWq	Lemmer, 2019, Min. 2:45 ff.
Fröhlke , Gabriel/ Velten , Philipp, 2023, Speed-Pedelecs im Trend, Bericht der Tagesschau, YouTube, abgerufen am 15.08.2023 https://www.youtube.com/watch?v=g1li7UDiMnE	Fröhlke/Velten, 2023, passim.
Anmerkung: Die Zitation erfolgt hier nicht seitengenau, sondern minutengenau. Wann immer möglich, ist ein Transkript zu erstellen (z. B. stellt Spotify dies für viele, neuere Podcasts bereits zur Verfügung; auf vielen anderen Plattformen wie z. B. YouTube ist eine Funktion „Transkript anzeigen“ implementiert). Sollte dies nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich sein, ist in Absprache mit der Betreuungsperson darauf zu verzichten.	

Nicht vermeidbare Sekundärzitation	
Primärquelle: Altmann, 2020, S. 13 → nicht beschaffbar Altmann wird bei Neumann, 2021, auf S. 31 zitiert. Nach Rücksprache mit der Betreuungsperson, ob sie diese Sekundärzitation für vertretbar hält, ist die Sekundärzitation unbedingt kenntlich zu machen.	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
Nur die Quelle von Neumann aufnehmen!	Altmann, 2020, S. 13, zitiert nach Neumann, 2021, S. 31.
Anmerkung: Je nach Zitationsstil wird die Primärquelle in der vorliegenden Sekundärquelle nicht seitengenau zitiert. Nur in diesen Fällen lassen Sie die Seitenzahl weg (hier dann: Altmann, 2020, zitiert nach Neumann, 2021, S. 31.).	

Verweis auf Informationen aus dem Anhang	
Quellen- und Literaturverzeichnis	Fußnote
-	Bei Rechercheanfragen: Petersen, 2023, pers. Mitteilung, siehe Anhang 1, S. 48.
-	Bei Interviews mit Personen, die eine besondere Expertise aufweisen: Experteninterview VI, siehe Anhang 5, S. 123.
-	Bei Tabellen, Abbildungen, Auswertungen o. Ä.: Siehe Anhang, S. 79.
Anmerkung: Wählen Sie eine einheitliche Lösung, die es den Lesenden erlaubt, die Informationen jederzeit nachvollziehen und nachprüfen zu können.	

6 Konkretisierung – Zitation von „Internetquellen“ vs. elektronischen/digitalen Quellen

In Haus- oder Bachelorarbeiten werden häufig Quellen verarbeitet, die über entsprechende Lizenzen der Bibliotheken oder Hochschulen elektronisch vorliegen (z. B. *beck-online*, *juris* oder *SpringerLink*) oder über das Internet gefunden werden. Eine Version des Originalartikels ist wegen der Nachprüfbarkeit, aber auch wegen der Aktualität und Korrektheit der zu zitierenden Informationen zu bevorzugen.

Es ist zu beachten, dass eine Internetquelle nur dann eine echte Internetquelle ist, wenn die Information bzw. Datei *nur in dieser Form* im Internet verfügbar ist. Es ist also nicht der Fundort oder die digitalen Eigenschaften, die eine Quelle zu einer Internetquelle machen.

Um Unsicherheiten bei der Zitation zu vermeiden, werden folgend verschiedene Varianten dargestellt.

Variante A: *beck-online* und andere Datenbanken

Kann über eine Bibliothek oder über eine Datenbank auf die elektronische Version eines Mediums zurückgegriffen werden, handelt es sich bei diesen Quellen nicht um echte Internetquellen. Ein Kommentar ist etwa als Ganzes wie ein gedrucktes Buch, ein entsprechendes Kapitel wie ein Beitrag in einem gedruckten Sammelband/Kommentar und ein Zeitschriftenbeitrag als gedruckter Zeitschriftenbeitrag anzugeben. Bei E-Books im ePUB-Format muss beachtet werden, dass die Seiten häufig nicht mit den Originalseiten des gedruckten Buches übereinstimmen (dann in der Fußnote auf Kapitel, Überschriften, Absätze etc. verweisen).

Bei der Volltextanzeige bei *beck-online* finden sich exemplarisch die relevanten Randnummern oder Seitenzahlen, die zur Zitation genutzt werden müssen (in den Beispielen blau gekennzeichnet).

◀	StGB § 238 Nachstellung	Sonnen Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/Saliger, Straf- gesetzbuch 6. Auflage 2023	▶
---	----------------------------	---	---

c) Taterfolg (Eignung zur schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung)

Aus der Nachstellungshandlung musste der (Negativ-)Erfolg resultieren. Der Zusammenhang („und dadurch“) musste kausal, objektiv zurechenbar und tatbestandsspezifisch sein. Die Ausgestaltung des § 238 sollte als Erfolgsdelikt und nicht nur wie ursprünglich geplant als sog. Eignungsdelikt der Objektivierbarkeit der Beeinträchtigungen dienen.⁵⁶ Beeinträchtigung der Lebensgestaltung meint eine erzwungene Veränderung der Lebensumstände in der Form, dass das Opfer nicht mehr so leben kann wie zuvor. Die Veränderung der Lebensgestaltung bedeutet eine Einbuße bzw. einen Verlust v. Lebensqualität, wobei eine objektive Betrachtung und nicht das subjektive Empfinden entscheidend ist. Diese auf die Gesetzesmaterialien gestützte weite Interpretation lässt sich so verstehen, dass die beharrliche Nachstellung in den einzelnen Tatvarianten bereits ein Indiz für die negative Beeinträchtigung der Lebensgestaltung ist. Entscheidendes Kriterium ist dann das zusätzliche Merkmal „schwerwiegend“. Als schwerwiegend werden „ins Gewicht fallende, gravierende und ernst zu nehmende Beeinträchtigungen, die über durchschnittliche, regelmäßig hinzunehmende und zumutbare Beeinträchtigungen erheblich und objektivierbar hinausgehen“, verstanden.⁵⁷ Als Beispiele sind genannt worden der Wechsel des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder das Verlassen der Wohnung oder der Arbeitsstätte nur noch in Begleitung. Dagegen werden die Benutzung eines Anrufbeantworters, die Einrichtung einer Fangschaltung oder das Abschalten v. Kommunikationsmitteln nicht als schwerwiegend angesehen.

Das AG Löbau hat im Urt. v. 17.4.2008⁵⁸ den Angeklagten v. dem Vorwurf der beharrlichen im Sinne von wiederholter Nachstellung mit der Begründung freigesprochen, dass der Begriff der Beeinträchtigung der Lebensführung des Opfers eng auszulegen ist. Der Wechsel der Telefonnummer, der zeitweilige Umzug in eine Ferienwohnung und die eingeschränkte Nutzung des Wochenendgrundstückes sowie Schlafstörungen nach Anrufen des Angeklagten reichen allein noch nicht aus. Erst bei anhaltenden psychosomatischen Störungen des Stalking-Opfers wäre das anders zu beurteilen.

Denn gerade die Versammlungsfreiheit lebt wie keine andere Position vom public forum.⁴ Neben dem status negativus kann der Einzelne aus Art. 8 GG deshalb auch Leistungsrechte im Sinne des status positivus und Teilhaberechte als status activus ableiten. Sie geben ihm Rechtspositionen gegen den Staat und lassen sich unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener Kapazitäten durchaus als Grundrechtsansprüche qualifizieren.⁵

Es geht keinesfalls vorrangig darum, wie die Eigentumsrechte prozentual zwischen der öffentlichen Hand einerseits und den Privaten andererseits verteilt sind und welche Rechte und Pflichten sich daraus untereinander ableiten. Die „Fraport-Entscheidung“

Brenneisen/Arndt: Brenneisen/Arndt: Versammlungen auf privaten Flächen im Lichte der aktuellen Rechtsprechung (NordÖR 2016, 269)

des BVerfG liefert vielmehr einen wesentlichen Denkanstoß zur Ausweitung des grundrechtlichen Schutzes im Wege der mittelbaren Drittwirkung, wenngleich das Gericht die Flughafenbetreiberin, die von der öffentlichen Hand beherrschte Fraport AG, als unmittelbar an die Grundrechte gebunden ansah. Es sah keine Veranlassung, über ein mögliches Versammlungsrecht in privaten Räumlichkeiten ausschließlich privater Personen zu entscheiden.⁶

Insoweit geht es auch nicht um die Frage, ob Art. 8 GG als Abwehrrecht bei Überlassung von im Fiskaleigentum stehenden Verkehrswegen oder Flächen mit öffentlichem Bestimmungszweck oder von sonstigen Räumlichkeiten im Bereich öffentlicher Sachen im Verwaltungsgebrauch durchschlägt. Wesentlich ist vielmehr, ob und inwieweit die Verfassungsnorm im Wege der mittelbaren Drittwirkung Versammlungen auf

Variante B: Artikel/Buch/Buchbeitrag ist online verfügbar und die Datei weist die Originalformatierung der Quelle auf

Auch außerhalb von Datenbanken finden sich im Internet mitunter Originalpublikationen. Besteht daran keine Unsicherheit, sind diese Quellen dann wie die jeweilige gedruckte Version anzugeben. Als Seitenzahlen sind die Originalseitenzahlen der gedruckten Quelle zu nutzen, nicht etwa die Seiten des PDFs. Eine ergänzende Angabe im Verzeichnis, wie „Online-Vorveröffentlichung“ o. Ä. nach dem Namen der Zeitschrift oder dem Titel des Buches, sollte erfolgen.

Variante C: Artikel/Buchbeitrag ist online verfügbar und die Datei weist nicht die Originalformatierung der Quelle auf (z. B. als Entwurf oder Manuskript)

Immer dann, wenn die Quellsuche ein Dokument liefert, das nicht die Originalformatierung der Quelle aufweist, ist die Quelle als echte Internetquelle zu zitieren, da sie in dieser Form nur als Internetquelle verfügbar ist (d. h. in dieser Form nicht gedruckt wurde). Weitere Angaben, wie „Manuskript“, „Preprint“ oder „Entwurf“, sind im Eintrag des Literatur- und Quellenverzeichnisses zu ergänzen. Handelt es sich dabei um eine PDF-Datei, sind die Seiten des PDFs bei der Erstellung der Fußnoten zu nutzen. Die Quelle ist zu sichern und muss bei der Bachelorarbeit auf den Datenträger gespeichert werden.

Grundsätzlich gilt, dass das Originaldokument genutzt werden sollte, da sich häufig im Review-Verfahren o. Ä. noch Änderungen des Dokumentes ergeben.

Variante D: Artikel/Buchbeitrag ist noch nicht gedruckt oder online verfügbar, sondern wurde als Datei von einer der publizierenden Personen persönlich zur Verfügung gestellt

Ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Haus- oder Bachelorarbeit bereits entschieden, in welchem Verlag oder in welcher Zeitschrift die Publikation erscheinen soll, wird die Quelle wie üblich angegeben, allerdings das Publikationsjahr durch die Angabe „im Druck“ ersetzt. Wenn unklar ist, ob das Manuskript bereits zur Veröffentlichung akzeptiert wurde und/oder die Publikationsquelle nicht ermittelt werden kann, sollte die Quelle als Internetquelle zitiert und gespeichert werden.